Ausbildung zum Brandschutz- und Evakuierungshelfer

LEHRGANGSORT

Bildungsakademie Rottweil
Steinhauserstraße 18
78628 Rottweil

UNTERRICHT

08.12.2026
09.00 bis 16.30 Uhr
Vollzeit
Lehrgangsdauer 8 UE (à 45 Minuten)

KOSTEN

Kurs: 350,00 €
förderfähig

WEITERE TERMINE

- 08.12.2026 – 08.12.2026: Vollzeit, Rottweil

INFORMATION

Unternehmen sind für die Sicherheit ihrer Beschäftigten verantwortlich und brauchen entsprechend geschulte Mitarbeiter. Im ersten Modul lernen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer nicht nur die gesetzlichen Vorschriften, physikalischen Grundlagen sowie betriebliche Organisation des Brandschutzes mit einem entsprechenden Flucht- und Rettungswegekonzept kennen, sondern üben ihre Aufgaben im Brandfall und die Anwendung von Feuerlöschern auch praktisch ein. Im zweiten Teil steht die geordnete Evakuierung aus Gefahrenbereichen auf dem Programm. Hier geht es unter anderem um die richtige Art der Kommunikation und um psychologische Grundlagen, die im Krisenfall hilfreich sein können. Beide Module können auch unabhängig voneinander belegt werden.

ABSCHLUSS

Teilnahmebescheinigung

INHALT

- Gesetzliche Vorschriften
- Grundzüge des Brandschutzes, Verbrennungslehre
- Betriebliche Organisation zur Gebäuderäumung und betrieblichen
- Brandschutzorganisation
- Aufgaben im Brandfall und bei der Evakuierung
- Notausgänge, Flucht- und Rettungswege, Sammelplätze
- Psychologische Grundlagen
- Horizontale und vertikale Räumung
- Grundlagen der Krisenkommunikation
- Praktische Übung, Anwendung von Feuerlöschern, Evakuierungsübung

ZIELGRUPPE

Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, die als Brandschutz- und/oder Evakuierungshelfer in Betrieben eingesetzt werden sollen.

UNSER PLUS

- Zertifizierte Bildungseinrichtung
- Praxiserfahrene Fachdozenten
- Kleine Seminargruppen
- Praxisnahes Seminar mit "Best Practice"-Beispielen

ZIEL

Brandschutz- und Evakuierungshelfer/-in

WEITERE INFOS

Es können sowohl der Gesamtkurs als auch die zwei Einzelmodule gebucht werden.

FÖRDERUNG

Kofinanziert von der Europäischen Union

Kofinanziert vom Ministerium für Wirtschaft, Handwerk und Tourismus Baden-Württemberg

ESF-Fachkursförderung: Wenn Fachkursförderung bewilligt wird, reduziert sich die Teilnahmegebühr um 45%. Fachkursförderung ist möglich für Erwerbstätige mit Beschäftigungsort oder Wohnort in Baden-Württemberg, Erwerbsfähige mit Wohnort in Baden-Württemberg sowie Unternehmer/-innen einschließlich Freiberufler/-innen mit Unternehmenssitz in Baden-Württemberg. Ausgeschlossen von der Fachkursförderung sind Mitarbeiter/-innen des öffentlichen Dienstes oder einer Transfergesellschaft.

Bildungszeit: Mit dem Bildungszeitgesetz (BzG BW) haben Beschäftigte in Baden-Württemberg einen Anspruch darauf, sich zur Weiterbildung von ihrem Arbeitgeber an bis zu fünf Arbeitstagen pro Jahr, unter Fortzahlung des Arbeitsentgeltes, freistellen zu lassen. Bildungszeit gibt es für Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung, die ein- oder mehrtätig sind und deren Unterrichtszeit pro Tag mind. sechs Zeitstunden beträgt. Weitere Infos und Antragsformulare unter www.bildungszeit-bw.de